

## **Von den Pauschalreisen bis zum Kartellrecht: Justizausschuss setzt EU-Vorgaben um**

Utl.: Weitere Beschlüsse: Anpassungen bei der Gerichtsorganisation, Zeitgeschichte-Curriculum für angehende RichterInnen und StaatsanwältInnen =

Wien (PK) - Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben sind der Hintergrund eines Pauschalreisegesetzes sowie von Änderungen im Firmenbuchgesetz und im Kartell- und Wettbewerbsrecht, die der Justizausschuss heute verabschiedete. Auf den Weg ins Nationalratsplenium schickten die Abgeordneten auch eine Novelle zum Gerichtsorganisationsgesetz, die vor allem praxisgerechte Anpassungen - so etwa bei den Sicherheitsmaßnahmen - enthält. Grünes Licht kam aus dem Ausschuss zudem für ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen und für weitere Beitritte zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Die Opposition wiederum brachte mit einer Reihe von Anträgen Themenbereiche wie das Scheidungs- und Unterhaltsrecht, die Strafobergrenzen von jungen Erwachsenen oder die strafrechtliche Ahndung von Hasspostings zur Sprache, eine Petition schließlich vertrat das Anliegen der Entkriminalisierung von professioneller Sterbehilfe. Diese Initiativen wurden jeweils vertagt.

Einheitliche europäische Standards für Pauschalreisen

Mit dem Pauschalreisegesetz (1513 d.B.) setzt Österreich nun, wie Eva-Maria Himmelbauer (V) erklärte, die von einer entsprechenden EU-Richtlinie für diesen Bereich vorgegebenen europaweit einheitlichen Standards um. Vorgesehen sind u.a. umfangreiche vorvertragliche Informationspflichten sowie Bestimmungen über die Änderung von Pauschalreiseverträgen und die Rechtsfolgen bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der vertraglichen Leistungen.

Für das Gesetz stimmten die Regierungsparteien und die Grünen, während NEOS-Justizsprecher Nikolaus Scherak überbordenden Verwaltungsaufwand befürchtete und im Einklang mit Harald Stefan (F) und Christoph Hagen (T) die Richtlinie als überzogen einstufte.

Besserer Zugang zu grenzüberschreitenden Unternehmensinformationen

Einstimmig beschlossene Änderungen im Firmenbuchgesetz und im Verschmelzungsgesetz (1517 d.B.) wiederum ergeben sich aus der sogenannten BRIS-Richtlinie der EU, die die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern zum Gegenstand hat. Ziel ist es dabei, den grenzüberschreitenden Zugang zu Unternehmensinformationen über das Europäische Justizportal zu erleichtern, wobei auch die Möglichkeit einer automatisierten Kommunikation der nationalen Registerbehörden im Wege einer zentralen europäischen Plattform besteht.

#### Mehr Transparenz und Rechtssicherheit im Kartellrecht

Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben sind schließlich auch der Anstoß zu Änderungen im Kartell- und Wettbewerbsrecht (1522 d.B.), die im Wesentlichen auf die Schaffung von Rechtssicherheit bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aus Wettbewerbsrechtsverletzungen und auf die Verbesserung der Transparenz von kartellrechtlichen Verfahren hinauslaufen. Weiterer Schwerpunkt der einstimmig verabschiedeten Vorlage ist zudem die Qualitätssicherung von Sachverständigengutachten in kartellrechtlichen Angelegenheiten.

#### Praxisgerechte Anpassungen bei der Gerichtsorganisation

Anpassungen im Zusammenhang mit der Praxis des Gerichtsalltags sind der Hauptgesichtspunkt einer Novelle zum Gerichtsorganisationsgesetz (1504 d.B.), über die der Ausschuss ebenfalls Einstimmigkeit erzielte. So wird etwa klargestellt, dass zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen aus besonderem Anlass auch dann angeordnet werden dürfen, wenn diese nicht ausdrücklich in der Hausordnung enthalten sind. Für die VorsteherInnen von Bezirksgerichten wiederum wird eine Justizverwaltungsquote festgelegt, darüber hinaus schafft die Novelle eine klare Zuteilung der Gerichtsabteilungen zu den bei einem Gericht tätigen RichterInnen.

Mit breiter Mehrheit angenommen wurde in diesem Zusammenhang ein Antrag der Grünen (2019/A(E)), in dem Harald Walser ein Curriculum in Zeitgeschichte als verpflichtenden Teil der Ausbildung von angehenden RichterInnen und StaatsanwältInnen fordert. Der Antragsteller reagiert damit auf die Einstellung eines Verfahrens gegen die Zeitschrift "Aula" wegen eines Artikels mit dem Titel "Mauthausen-Befreite als Massenmörder". Empört zeigte sich Walser in diesem

Zusammenhang über die von der Staatsanwaltschaft Graz angeführte Begründung, wo es heißt, es sei nachvollziehbar, "dass die Freilassung mehrerer Tausend Menschen aus dem KZ Mauthausen eine Belästigung für die betroffenen Gebiete darstellte".

Ausdrückliche Unterstützung fand die Initiative der Grünen bei Beatrix Karl (V), Elisabeth Großmann (S), Nikolaus Scherak (N) sowie bei Justizminister Wolfgang Brandstetter. Johannes Hübner (F) und Christoph Hagen (T) wandten hingegen ein, es gehe nicht an, einen Einzelfall zum Anlass für eine historische Schulung der RichterInnen zu nehmen.

Kindesentführung, Rechtshilfe in Strafsachen: Ausschuss gibt grünes Licht für internationale Beschlüsse

Einstimmig genehmigt wurde seitens der Abgeordneten der Beitritt zusätzlicher Staaten zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1459 und 1476 d.B.). Konkret geht es dabei um Albanien, Andorra, Armenien, Marokko, Russland, die Seychellen, Singapur, Kasachstan, Peru und Korea.

Konsens bestand auch hinsichtlich des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (1470 d.B.), das im Wesentlichen die geltenden Bestimmungen ergänzt und präzisiert. Geregelt werden u.a. auch die wechselseitige Unterstützung durch den Einsatz verdeckter Ermittler sowie die grenzüberschreitende Observation.

Team Stronach fordert Gesamtreform des Scheidungs- und Unterhaltsrechts

Eine Serie von Anträgen der Opposition eröffnete Christoph Hagen (T) mit seiner Forderung nach einer Gesamtreform des Scheidungs- und Unterhaltsrechts (1925/A(E)). Durch teilweise zu hoch bemessene und "immerwährende" Fortzahlungen an den ehemaligen Ehepartner würden den Unterhaltsschuldnern oft die Grundlage entzogen, eine neue Familie zu gründen, argumentierte der Team Stronach-Justizsprecher, dem es vor allem darum geht, die Bemessung von Unterhaltsansprüchen mit der Möglichkeit der Selbstversorgung zu verknüpfen. Die Initiative wurde allerdings unter Hinweis auf eine entsprechende Arbeitsgruppe im Justizministerium mehrheitlich vertagt.

FPÖ will Strafobergrenzen von jungen Erwachsenen an jene bei

Erwachsenen angleichen

Nach derzeit geltendem Recht sind bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 Jahren die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes und damit die für jugendliche Straftäter vorgesehenen niedrigeren Strafraumen anzuwenden. Dies hält Harald Stefan (F) für nicht angemessen, wobei er auf eine in jüngster Zeit feststellbare Häufung von besonders schweren Straftaten verweist, die von jungen Erwachsenen begangen wurden. In einem Entschließungsantrag (2048/A(E)) fordert der Justizsprecher der Freiheitlichen nun eine Angleichung der Strafobergrenzen für junge Erwachsene an jene bei Erwachsenen. Nicht rütteln will Stefan allerdings an dem besonderen Milderungsgrund der Tatbegehung nach Vollendung des 18. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres sowie an den Strafuntergrenzen.

Auch hier entschied die Ausschussmehrheit auf Vertagung, zumal, wie Elisabeth Großmann (S) erinnerte, die Thematik im Rahmen der nächsten StGB-Novelle diskutiert wird.

Hasspostings: Grüne wollen Strafrechtsbestimmung verschärfen

Nachschärfungen schlagen die Grünen beim sogenannten "Hassposting-Paragrafen" vor. Der seit einem Jahr geltende § 107c StGB könne für Opfer massiver Beleidigungen keine Abhilfe bringen, zumal die Bestimmung erst bei einer über eine längere Zeit fortgesetzten Tatbegehung greift, gab Albert Steinhauser zu bedenken. Konkret will der Justizsprecher der Grünen auch im Fall einer bloß einmaligen Äußerung das Gutheißen von Gewalt gegen eine Person sowie schwerste sexualisierende Beleidigungen unter Strafe stellen (2020/A(E)).

Der Antrag wurde mehrheitlich vertagt, wobei die Regierungsparteien ebenso wie Justizminister Brandstetter Gesprächsbereitschaft signalisierten.

Entkriminalisierung der Sterbehilfe: Petition für juristische Prüfung

Schließlich lag dem Ausschuss auch eine von Nikolaus Scherak (N) vertretene Petition (73/PET) des Vereins DIGNITAS vor, der sich für einen Rechtsanspruch auf professionelle Sterbehilfe einsetzt. Die Bundesregierung wird darin ersucht, die moralisch-ethischen und medizinischen Implikationen einer Entkriminalisierung von assistiertem Suizid zu diskutieren und juristisch prüfen zu lassen. Dabei sollte das Thema allerdings nicht isoliert, sondern vielmehr im

Zusammenhang mit einer Verbesserung der Hospiz- sowie der palliativmedizinischen Versorgung behandelt werden, heißt es.

ÖVP-Mandatarin Beatrix Karl erinnerte an die Enquete "Würde am Ende des Lebens", bei der das Thema bereits diskutiert wurde. Angesichts der erst kurzen Zeitspanne sei eine Behandlung derzeit nicht zielführend, meinte sie, worauf die Ausschussmehrheit eine Vertagung beschloss. (Schluss) hof

~

Rückfragehinweis:

Pressedienst der Parlamentsdirektion  
Parlamentskorrespondenz  
Tel. +43 1 40110/2272  
mailto:pressedienst@parlament.gv.at

<http://www.parlament.gv.at>  
[www.facebook.com/ParlamentWien](http://www.facebook.com/ParlamentWien)  
[www.twitter.com/oeparl](http://www.twitter.com/oeparl)

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/172/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0214 2017-03-14/20:16

142016 Mär 17

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20170314\\_OTS0214](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170314_OTS0214)